



Brüssel, den 23. November 2023
(OR. en)

15738/23

EDUC 457
JEUN 270
SOC 811
CULT 165
DIGIT 271

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 23. November 2023 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF die Werte, auf die sich die Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union gründet: die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören;

UNTER HERVORHEBUNG der Zusage der Union, diese Werte gemäß Artikel 3 Absätze 1 und 5 des Vertrags über die Europäische Union zu schützen und zu fördern und gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser Werte beizutragen;

UNTER HINWEIS auf den im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen aufgeführten POLITISCHEN KONTEXT;

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

1. Alle Mitgliedstaaten sind von Herausforderungen aufgrund der wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und technischen Veränderungen, der globalen Migration sowie anderer Phänomene betroffen, die aus gesellschaftlicher Sicht Anlass zur Sorge geben und aus politischer Sicht polarisierend wirken, darunter anhaltende sozioökonomische Ungleichheiten, zusammen mit der Zunahme spaltender nationalistischer Tendenzen, von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Biphobie, Transphobie, Interphobie und Intoleranz gegenüber der Geschlechtsidentität oder sexuellen Ausrichtung sowie von Hetze und Radikalisierung, die zu Gewaltextremismus führen. All dies kommt in einem für die Europäische Union schwierigen, vom Erstarken populistischer und antieuropäischer Bewegungen und der Desintegration durch den Brexit geprägten Jahrzehnt, noch hinzu.
2. Auch die aktuelle globale Krise, einschließlich der COVID-19-Pandemie, hat tiefgreifende Auswirkungen auf unsere demokratischen Gesellschaften und stellt die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft, die Zuverlässigkeit von Informationen und letztlich die Fähigkeit demokratischer Institutionen, den im raschen Wandel begriffenen Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden, vor beispiellose Herausforderungen. Dies wirkt sich auch auf die Qualität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung aus.

3. Der ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, mit dem ein beständiger Strom massiver Desinformation einhergeht, bedeutet nicht nur einen Angriff auf die Ukraine, sondern auch eine grobe Missachtung des Völkerrechts sowie universeller Werte wie des Friedens und eine unmittelbare Bedrohung der EU als Raum des Friedens, der Sicherheit und der Freiheit.
4. Unsere offenen, demokratischen Gesellschaften beruhen auf öffentlichem Diskurs, mittels dessen gut informierte Bürgerinnen und Bürger in einem freien und fairen politischen Prozess ihren Willen und ihre Meinung zum Ausdruck bringen können. Medienkompetenz, die sichere, kritische und verantwortungsvolle Nutzung digitaler Technologien mit einer menschenzentrierten Perspektive sowie ein angemessenes Verständnis der anhaltenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Fehl- und Desinformation sind daher für eine fundierte demokratische Teilhabe und letztlich für Lernprozesse von entscheidender Bedeutung. Auch die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz, die sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen, zeigen deutlich die entscheidende Rolle dieser Faktoren, die auch für die Bekämpfung von Stereotypen und schädlichen Normen wichtig sind.
5. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und Klimawandel erfordern einen fairen und inklusiven grünen Wandel; zudem sind das Engagement und die Einbeziehung der gesamten Gesellschaft in diesen Prozess notwendig, um kontroverse Standpunkte zusammenzuführen.
6. All diese Herausforderungen und Risiken können Konsequenzen nach sich ziehen, wie z. B. gesellschaftliche Polarisierung, Politikverdrossenheit und ein Abwenden von demokratischen Institutionen und partizipativen Prozessen, was zu wachsender Besorgnis in den europäischen Gesellschaften Anlass gibt. Daran zeigt sich, dass wir weiterhin unsere Demokratien verteidigen und unsere gemeinsamen europäische Werte gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stärken müssen. Es zeigt sich jedoch auch der Mehrwert der Europäischen Union, wenn es darum geht, die genannten Herausforderungen und Risiken anzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden.

7. Das Bestreben, den europäischen Bildungsraum zu verwirklichen, stützt sich auf eine Reihe von Werten und Grundsätzen im Bereich der Bildung, die weiterhin gestärkt werden müssen, wie Qualität, Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Erfolg für alle, Inklusion, Respekt und Diversität.¹
8. In diesem Zusammenhang müssen die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht nur auf die neuen Herausforderungen vorbereitet und an diese angepasst werden sowie angemessen darauf reagieren, sondern auch einen Beitrag zur Zukunft unserer Demokratien und der EU leisten, indem sie aktive, engagierte und kreative Bürgerinnen und Bürger hervorbringen, die sich ihrer gemeinsamen Werte bewusst sind und die in der Lage sind, ihre Lebensumgebung zum Besseren zu verändern. Die gemeinsamen europäischen Werte, die im Wege der allgemeinen und beruflichen Bildung vermittelt werden, ermöglichen und fördern das Ansehen, das die EU in sozioökonomischer Hinsicht weltweit genießt —

NIMMT FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

1. die EU-Jugendstrategie 2019-2027², in der die Notwendigkeit hervorgehoben wird, junge Menschen mit den notwendigen Mitteln auszustatten, sich durch Identifizierung mit den Werten der EU und einer europäischen Identität als aktive Bürgerinnen und Bürger für einen positiven Wandel einzusetzen, und den EU-Jugenddialog³, in dem betont wird, dass Bürgerkompetenzen junger Menschen sowie ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft und zur Europäischen Union gestärkt werden müssen;
2. die EU-Kinderrechtsstrategie⁴, in der die Befähigung von Kindern, aktive Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder demokratischer Gesellschaften zu sein, als einer der vorrangigen Themenbereiche festgelegt ist;

¹ Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030), (ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1).

² Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, p. 1).

³ Elf Europäische Jugendziele wurden im Rahmen des 6. Zyklus des EU-Jugenddialogs zum Thema „Jugend in Europa: Wie geht es weiter?“ erarbeitet: „Die EU mit der Jugend zusammenbringen“, „Gleichheit aller Geschlechter“, „Inklusive Gesellschaften“, „Information und konstruktiver Dialog“, „Psychische Gesundheit und Wohlbefinden“, „Jugend im ländlichen Raum voranbringen“, „Gute Arbeit für alle“, „Gutes Lernen“, „Räume und Beteiligung für alle“, „Ein nachhaltiges, grünes Europa“, „Jugendorganisationen und europäische Jugendprogramme“.

⁴ COM(2021) 142 final.

3. die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas im Bereich Bildung, bei der die Bürgerinnen und Bürger unter anderem die Entwicklung einer zukunftssicheren Bildung und des lebenslangen Lernens in Europa empfahlen, wobei der Schwerpunkt unter anderem auf politischer Bildung über demokratische Prozesse sowie auf den Werten der EU und der Geschichte Europas liegen und ein Mindestniveau an Bildung über die EU und insbesondere ihre demokratischen Prozesse, einschließlich der Geschichte der europäischen Integration und der europäischen Bürgerschaft, gewährleistet werden sollte;⁵
4. die Entschließungen des Europäischen Parlaments von 2021 und 2022, in denen umfassende Empfehlungen im Hinblick auf eine erneuerte europäische staatsbürgerliche Bildung vorgeschlagen wurden und das Bestreben hervorgehoben wurde, unter anderem durch ein gemeinsames akademisches Programm eine gemeinsame europäische Identität zu fördern und eine europäische Dimension fest in die Bildung zu integrieren⁶, und in denen ein gemeinsamer Rahmen für die staatsbürgerliche Bildung mit einer europäischen Dimension gefordert wurde, der das Lernen über die europäischen Werte sowie die Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Materialien und Ansätze⁷ umfassen sollte;

⁵ Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht über das Endergebnis, Mai 2022, Vorschläge 46 und 37.

⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. April 2022 zu der Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung (2021/2008(INI)), ABl. C 434 vom 15.11.2022, S. 31.

⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. November 2021 zu dem Thema „Der europäische Bildungsraum: ein gemeinsamer, ganzheitlicher Ansatz“ (2020/2243(INI)), ABl. C 205 vom 20.5.2022, S. 17.

5. die Mitteilung der Kommission vom 18. November 2022 über den Fortschritt bei der Vollendung des Europäischen Bildungsraums⁸, in der die Mitgliedstaaten, EU-Organe und andere Interessenträger zu gemeinsamen Reflexionen über tiefgreifende Herausforderungen und zukunftsorientierte Maßnahmen wie die „Förderung der politischen Bildung in Europa“ aufgefordert werden, sowie die von der Kommission angenommenen Gleichstellungsstrategien⁹ der Union, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig die Rolle hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung dafür ist, Fortschritte hin zu einer Union der Gleichheit für alle zu ermöglichen, ungeachtet des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;

UNTERSTREICHT die entscheidende Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Gestaltung der Zukunft Europas. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit den in der Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) festgelegten strategischen Prioritäten umfassen unter anderem Vermittlung einer europäischen Perspektive in der allgemeinen und beruflichen Bildung und Sensibilisierung der Lernenden, welche Bedeutung Europa und die Europäische Union in ihrem täglichen Leben haben. Dies bedeutet Förderung des kritischen Denkens sowie der interkulturellen und sozialen Kompetenzen, des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung sowie der Identifikation mit demokratischen Werten und Grundrechten und Menschenrechten auf allen Ebenen und bei allen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung;

BETONT, im Zusammenhang mit dem Prozess der Halbzeitüberprüfung des europäischen Bildungsraums in seiner Entschließung vom Mai 2023 „zum europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus“¹⁰, dass der Rat anerkennt, dass besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen gelegt werden sollte, um die vollständige persönliche, soziale, staatsbürgerliche und berufliche Entfaltung aller europäischen Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen;

⁸ COM(2022) 700 final.

⁹ Fünf Gleichstellungsstrategien wurden 2020 und 2021 im Sinne der Fortschritte hin zu einer Union der Gleichheit angenommen: die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (COM(2020) 152 final); Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 (COM(2020) 698 final); der EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 (COM(2020) 565 final); der Strategische Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, (COM(2020) 620 final); und die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 (COM(2021) 101 final).

¹⁰ ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 35.

IST SICH IN FOLGENDEM EINIG:

1. Demokratiepolitische Bildung leistet einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz Europas in einer Zeit der Krisen und der rasanten und tiefgreifenden Veränderungen; sie muss eine zentrale Stellung im Bereich der Bildungspolitik einnehmen; zudem ist demokratiepolitische Bildung das Tor zum Lernen über gemeinsame europäische Werte und demokratische Bürgerschaft. Dies ist nicht nur im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung von besonderer Bedeutung, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes, die aktiv einbezogen werden muss. Alle Bürgerinnen und Bürger in der EU (einschließlich der neu hinzugekommenen und derjenigen mit Migrationshintergrund) müssen die Kompetenzen entwickeln, die sie als aktive und verantwortungsvolle Mitglieder unserer Gesellschaften brauchen.
2. Demokratiepolitische Bildung sollte auf der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen beruhen, einschließlich der sozialen, der kulturellen und der emotionalen Dimension sowie der Fähigkeit zu kritischem Denken und Reflexion. Sie sollte auf dem Lehren und Lernen durch, über und für die Demokratie beruhen, insbesondere auf Bürgerkompetenz als der Fähigkeit, aktiv als verantwortliche Bürgerin bzw. verantwortlicher Bürger zu handeln und uneingeschränkt am staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben¹¹, sowohl offline als auch online; nicht nur auf lokaler und nationaler Ebene, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene. Daher sollte demokratiepolitische Bildung im Zusammenhang mit Bildung im Sinne der Weltbürgerschaft und Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen, sowie mit der Achtung der Menschenrechte als Grundlage für Demokratie, und ihre europäische Dimension sollte, neben anderen Elementen und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Folgendes umfassen:

¹¹ Wie in der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen definiert (OJ C 189, 4.6.2018, p. 1).

- a) Verständnis der gemeinsamen europäischen Werte, auf denen die Union beruht¹²,
 - b) Kenntnis der Geschichte der europäischen Integration, der EU, ihrer Ziele und der Arbeitsweise ihrer Organe, sodass alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, über Relevanz und Mehrwert der EU zu reflektieren und aktiv an europäischen demokratischen Prozessen teilzuhaben,
 - c) die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die praktisches und aktives Engagement in den demokratischen Prozessen in der EU ermöglichen¹³,
 - d) Sensibilisierung für die Diversität europäischer und globaler kultureller Identitäten.
3. Es ist von entscheidender Bedeutung, die gemeinsamen europäischen Werte und die demokratische Bürgerschaft auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung für Menschen aller Altersgruppen zu fördern. Dazu gehört auch, neue Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf nationaler und europäischer Ebene zu erkunden und bestehende Maßnahmen auszubauen, ebenso wie der Wille, zusammenzuarbeiten und in angemessener Weise gemeinsame Instrumente, Inhalte, Methoden, Definitionen und Ziele zu vereinbaren, um auf das, was europäische Bürgerinnen und Bürger brauchen und erwarten, zu reagieren und weiterhin einen Beitrag zum europäischen Projekt und seiner Verteidigung gegen interne und externe Bedrohungen zu leisten;

¹² Wie in Artikel 2 EUV und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausgeführt.

¹³ Beispielsweise durch die Europäische Bürgerinitiative.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, unter gebührender Berücksichtigung der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten,

1. die Förderung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft als Einflussfaktoren für Zusammenhalt und Inklusion¹⁴ auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung (formal und informell) ab dem frühen Kindesalter und im Laufe des gesamten Lebens ZU VERSTÄRKEN; zu diesem Zweck
 - a) im Rahmen der nationalen politischen Maßnahmen, Strategien und Pläne im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung und insbesondere im Laufe der gesamten Pflichtschulbildung und Berufsbildung sowie im Wege anderer öffentlicher Einrichtungen wie Bibliotheken, die Entwicklung einer politischen Bildung ANZUREGEN, die auf Bürgerkompetenz sowie auf weiteren Kompetenzen beruht,
 - b) Kenntnis und Verständnis der EU, insbesondere ihrer Geschichte, ihrer Symbole, ihrer Ziele und ihrer Arbeitsweise, einschließlich ihrer Interaktion mit den demokratischen Prozessen der Mitgliedstaaten, sowie wichtiger Themen bei der Gestaltung des europäischen politischen Lebens ZU FÖRDERN,
 - c) die Stärkung eines positiven und inklusiven Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühls auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte ZU UNTERSTÜTZEN,
 - d) für die Relevanz formaler, nichtformaler und informeller kultureller Bildung im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu SENSIBILISIEREN, um den Erwerb von Wissen sowohl über die Vielfalt der europäischen Gesellschaften als auch über ihre gemeinsamen Werte und kulturellen Bezugspunkte zu fördern,

¹⁴ Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 1).

- e) wichtige Verbindungen zwischen Bildung über gemeinsame Werte und demokratische Bürgerschaft einerseits und Bildung für nachhaltige Entwicklung und Bildung im Sinne einer digitalen Bürgerschaft andererseits ZU STÄRKEN, um europäischen Lernenden sowie Bürgerinnen und Bürger Anpassung, Teilhabe und aktives Engagement in demokratischen, fairen, nachhaltigen und digitalen Gesellschaften durch einen Prozess des lebenslangen Lernens zu ermöglichen,
 - f) unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie digitaler Sicherheit und Datenschutz, Cyber-Mobbing, Desinformation, Hetze und Radikalisierung die effektive Medienkompetenz – insbesondere im digitalen Kontext und in sozialen Netzwerken, mit besonderem Fokus auf kritischem Denken und ethischem Bewusstsein – im Hinblick darauf ZU FÖRDERN, die Menschen zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen;
2. das beständige Bemühen um Beachtung der Gleichstellung und der Diversität in den spezifischen Kontext der Vermittlung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft EINZUBINDEN; in dieser Hinsicht
- a) eine Kultur der Inklusion ZU SCHAFFEN, in der es Mechanismen gibt, mit denen eine potenzielle Dynamik der Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt aus Gründen wie der Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer Minderheit, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder anderer persönlicher oder sozialer Umstände erkannt und bekämpft werden kann,
 - b) Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Personen, die neu in der EU ankommen, ZU FÖRDERN, um ihnen den Erwerb von Bürgerkompetenz – unter Berücksichtigung ihrer Herkunftskultur – zu erleichtern, und im Einklang mit nationalen Gegebenheiten die Entwicklung von Materialien, Projekten und Prozessen für die allgemeine und berufliche Bildung auf der Grundlage eines interkulturellen Ansatzes ANZUREGEN;

3. hochwertige, innovative, partizipative und inklusive Leitlinien, Inhalte und Methoden sowie Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu FÖRDERN, die an den Kontext der Europäischen Union und an die spezifischen Eigenschaften der verschiedenen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung angepasst sind und mit denen die Entwicklung von Bürgerkompetenz, die Aneignung gemeinsamer europäischer Werte und das Lernen über die EU erleichtert werden; entsprechend und wo angemessen
 - a) ANZUERKENNEN, dass Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen dazu beitragen kann, die Entwicklung von Bürgerkompetenz und die Aneignung gemeinsamer europäischer Werte zu stärken; insbesondere mit Blick auf den Europarat die Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung und den Referenzrahmen zu Kompetenzen für eine demokratische Kultur im Kontext der EU BESSER ZU NUTZEN; die Initiativen und Instrumente des Europarats zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte und zur Stärkung des Wissens über unsere gemeinsame europäische Geschichte und des Bewusstseins unserer Einheit in der multikulturellen Dimension europäischer Gesellschaften ZU BERÜCKSICHTIGEN,¹⁵
 - b) Zusammenarbeit im Wege des Austauschs bewährter Verfahren zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und allen relevanten Bildungsakteuren auf EU-Ebene im Bereich der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Lehrplänen VORANZUBRINGEN; ZU ERWÄGEN, Wege einer Zusammenarbeit bei gemeinsamen Inhalten und Ansätzen zu finden,
 - c) Lernende in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt EINZUBEZIEHEN und leicht lesbare, allgemein zugängliche Materialien zu erarbeiten und Formate und Inhalte an unterschiedliche Gruppen anzupassen,

¹⁵ Diesbezüglich können konsolidierte Initiativen wie das Europäische Fremdsprachenzentrum – oder neuere, wie die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa – berücksichtigt werden.

- d) Freiwilligkeitätigkeit und Aktivitäten im Bereich der nichtformalen und informellen allgemeinen und beruflichen Bildung im Sinne der Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit der Förderung der gemeinsamen Werte, der Solidarität, des sozialen Engagements und der demokratischen Bürgerschaft ZU FÖRDERN; die Anerkennung und Aktualisierung solcher Bildungserfahrungen beispielsweise im Wege von Microcredentials VORANZUBRINGEN,
 - e) einen digitalen Ansatz ZU FÖRDERN und die Gestaltung informativer, pädagogisch wertvoller und kommunikativer Inhalte im Zusammenhang mit der demokratischen Bürgerschaft und den gemeinsamen europäischen Werten in an die neuen Kanäle der Informations- und Kommunikationsgesellschaft angepassten Formaten ANZUREGEN;
4. Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung dabei ZU UNTERSTÜTZEN, ein geeignetes Umfeld zu schaffen, das Möglichkeiten zur Übung und zum Erlernen von demokratischer Bürgerschaft und demokratischer Teilhabe in der Praxis bietet; zu diesem Zweck
- a) alle Arten von Diskriminierung und Segregation in Lernumgebungen ZU BESEITIGEN, damit Lernumgebungen sichere und inklusive Räume bieten, frei von jeglicher Art der Gewalt sind und mit den Werten des Pluralismus, der Toleranz, des Respekts, der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Gleichberechtigung und der Gleichstellung der Geschlechter im Einklang stehen,
 - b) das Recht von Kindern und jungen Menschen, gehört zu werden und uneingeschränkt am gesellschaftlichen, schulischen, kulturellen und künstlerischen Leben sowie an der Freizeitgestaltung ihres Umfelds teilzuhaben, ZU FÖRDERN, um das schrittweise Erlernen aktiver Bürgerschaft zu erleichtern,

- c) im Rahmen formeller oder informeller partizipativer Einrichtungen die Einbeziehung von Lernenden, Lehrkräften, Ausbildenden, Erzieherinnen und Erziehern, Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von Eltern, Familien und Betreuungspersonen, deren Zusammenarbeit und den Austausch zwischen ihnen ANZUREGEN,
- d) die Zusammenarbeit zwischen tertiären Bildungseinrichtungen, Schulen, Ausbildungszentren, Jugendorganisationen, Kultureinrichtungen und der gesamten Gemeinschaft als Synergien zwischen formaler, nichtformaler und informeller allgemeiner und beruflicher Bildung mit einem ganzheitlichen Schulkonzept WEITER ZU FÖRDERN, damit alle Mitglieder¹⁶ aktiv und kooperativ teilhaben und dazu beitragen, einen positiven und sicheren Raum des Vertrauens zu schaffen, der das Wohlergehen von Lernenden, Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern fördert,
- e) Lehrkräften, Ausbildenden, Erzieherinnen und Erziehern, Leiterinnen und Leitern von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Eltern, Familien und Betreuungspersonen in ihrer wichtigen Rolle, Lernende bei der Entwicklung von Kompetenzen für das gesellschaftliche und staatsbürgerliche Leben und die Ausübung der demokratischen Bürgerschaft zu begleiten, angemessene Unterstützung und Ressourcen ZU BIETEN,
- f) den Erwerb von Kompetenzen in Bezug auf gemeinsame europäische Werte und demokratische Bürgerschaft bei der Berufsausbildung, Berufseinführung und fortlaufenden beruflichen Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Lehrkräften und Ausbildenden auf allen Ebenen ZU FÖRDERN, den Wert dieser Bildungserfahrungen beim Zugang zum Beruf und bei der Entwicklung des Anforderungsprofils für Lehrkräfte und Ausbildende ZU STÄRKEN,

¹⁶ Dies sind unter anderem Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Lehrkräfte, Ausbildende und sonstiges Unterrichtspersonal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Familien, gesetzliche Vertreter und Betreuungspersonen sowie andere Interessenträger wie Jugenddienste, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften, Freiwillige usw.

- g) die Demokratisierung und den Wandel der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung hin zu Vorbildern beim Definieren bürgerschaftlicher Werte durch Förderung von Governance und Teilhabe im Rahmen der Organisations- und Verwaltungsprozesse der Bildungseinrichtungen auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte ZU FÖRDERN;
5. die Beteiligung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Lehrkräften, Bildungspersonal und Leiterinnen und Leitern von Bildungseinrichtungen an bestehenden Instrumenten, Programmen und Initiativen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene ZU FÖRDERN, die der Vermittlung und Förderung von gemeinsamen europäischen Werten, demokratischer Bürgerschaft, Bürgerbeteiligung, Wissen über die Union und ihre Arbeitsweise sowie der aktiven Teilhabe an demokratischen Prozessen Priorität einräumen und dazu beitragen, diese zu stärken; in ähnlicher Weise mehr Sichtbarkeit und eine größere Verbreitung sowie Innovation und den Austausch bewährter Verfahren in diesen Bereichen ZU FÖRDERN;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION im Rahmen ihrer Zuständigkeiten,

1. der Vermittlung gemeinsamer europäischer Werte und der Förderung der demokratischen Bürgerschaft auf der politischen Agenda im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mehr GELTUNG ZU VERSCHAFFEN; zu diesem Zweck
 - a) ZU ERWÄGEN, dies als verstärkte und besser sichtbare Dimension beispielsweise in Vorschläge zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums bis 2025 und für den zweiten Zyklus (2026-2030) des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus EINZUBEZIEHEN,

- b) die Verbreitung und den Austausch von bewährten Verfahren, Peer-Learning-Aktivitäten und Informationen über Maßnahmen, mit denen die Entwicklung gemeinsamer Werte, das Zugehörigkeitsgefühl zur EU sowie die Bürgerkompetenz gefördert werden und die Qualität der politischen Bildung in allen Mitgliedstaaten, auch durch den Einsatz digitaler Technologien, verbessert wird, WEITER ZU FÖRDERN; Vernetzung, Zusammenarbeit und Forschung kontinuierlich AUSZUBAUEN, um bestmögliche Erkenntnisse und Informationen auf diesem Gebiet zu haben, und bewährte Verfahren auszutauschen,
 - c) Synergien und Koordinierung zwischen politischen Maßnahmen in Bereichen im Zusammenhang mit gemeinsamen Werten und demokratischer Bürgerschaft ZU VERSTÄRKEN, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen, die an Kinder und Jugendliche gerichtet sind, um größere systemische Wirkung zu erzielen,
 - d) die Bedeutung der Anerkennung von Erfahrungen und von Projekten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf nationaler und transnationaler Ebene sowie der Würdigung inspirierender Persönlichkeiten im Zusammenhang mit den gemeinsamen europäischen Werten, der demokratischen Bürgerschaft und dem Wissen über die Europäische Union und ihre demokratischen Prozesse – beispielsweise durch Gütesiegel, Qualitätskennzeichnung und andere relevante Initiativen – STÄRKER HERVORZUHEBEN,
 - e) die Organisation gemeinsamer und symbolischer Feste, Wettbewerbe, Simulationen und Initiativen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene als Wege, Demokratie zu erleben und der Bildungsgemeinschaft die Realität der Europäischen Union näher zu bringen¹⁷, ZU FÖRDERN;
2. Bildung im Sinne einer digitalen Bürgerschaft ZU FÖRDERN und einen wertebasierten digitalen Wandel der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Entwicklung von Ansätzen, in deren Zentrum die Menschenrechte und der digitale Humanismus¹⁸ stehen, ZU FÖRDERN;

¹⁷ Wie beispielsweise die Simulationen für Schülerinnen und Schüler und Studierende, die von den EU-Organen organisiert werden, unter anderem vom Rat (ConSIMium) und vom Europäischen Parlament (Euroscola und das Programm „Botschafterschulen für das Europäische Parlament“) oder andere Initiativen unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten (z. B. das Programm „Back to School“).

¹⁸ Digitaler Humanismus bietet einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz zur Orientierung auf dem Gebiet der Digitalisierung und zur Regelung von Spitzentechnologien wie der künstlichen Intelligenz mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit des Menschen angesichts automatisierter Entscheidungssysteme zu gewährleisten.

3. Interaktion und Verständigung zwischen allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu **UNTERSTÜTZEN**; zu diesem Zweck
 - a) Mobilität, Partnerschaften und transnationale Zusammenarbeit in der gesamten europäischen Bildungsgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrkräfte, Bildungspersonal, Freiwillige sowie Leiterinnen und Leiter – auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung **ANZUREGEN**; das Potenzial von Mobilität und Austausch für die Bildung im Sinne des interkulturellen Dialogs, der aktiven Bürgerschaft, der Förderung gemeinsamer Werte und der Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Europäischen Union sowie für die Stärkung der europäischen Dimension der Bildung und der intensiveren und direkteren Erfahrung als Europäerin bzw. Europäer **HERVORZUHEBEN**,
 - b) das Erlernen und die Kenntnisse von Sprachen (einschließlich Regional- und Minderheitensprachen) und Kulturen der Mitgliedstaaten gegebenenfalls im formalen, nichtformalen und informellen Umfeld¹⁹ **ZU VERSTÄRKEN**, um das Verständnis und die Einheit aller Europäerinnen und Europäer in der Vielfalt ihrer Identitäten sowie die Entwicklung von Bürgerkompetenz zu fördern;
4. die europäische und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung auf der Grundlage unserer gemeinsamen europäischen Werte und der zentralen Werte und Grundsätze im Bildungsbereich, von denen die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung getragen sind, **ZU STÄRKEN** und **ZU VERTIEFEN**; in diesem Sinne

¹⁹ Hierfür ist es sinnvoll, die Nutzung des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ weiter zu unterstützen.

- a) auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung aus den Entwicklungen im Bereich der europäischen Integration, die im Wege des Europäischen Hochschulraums und der europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen²⁰ – wie im Rahmen der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ oder, im Hinblick auf die Berufsbildung, im Rahmen der Zentren der beruflichen Exzellenz – umgesetzt werden, INSPIRATION ZU SCHÖPFEN, sofern dies als angemessen erachtet wird, um die Zusammenarbeit und den Fortschritt hin zu einem in unseren gemeinsamen europäischen Werten verankerten europäischen Bildungsraum zu vertiefen,
- b) WEITERHIN ZUSAMMENZUARBEITEN, um strengere Systeme zur Qualitätssicherung zu entwickeln, um gemeinsame Qualitätsstandards, Transparenz, Anerkennung und Mobilität im europäischen Bildungsraum und im Europäischen Hochschulraum zu stärken und einen Beitrag zu einem stärker von Zusammenhalt geprägten Europa zu leisten,
- c) diese wertebasierte Zusammenarbeit WEITERHIN schrittweise ZU ERWEITERN und ZU VERSTÄRKEN, und zwar nicht nur in Bezug auf Partner in Bewerberländern sondern auch in Drittländern, insbesondere in der Europäischen Nachbarschaft, um Verbindungen zu fördern und zur Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung weltweit beizutragen; all dies wird dazu beitragen, das Wissen über die Europäische Union zu stärken, die gemeinsamen Werte der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu fördern, den internationalen politischen Dialog und die europäische Diplomatie zu erleichtern sowie die Entwicklung demokratischer Bürgerschaft zu fördern;

²⁰ Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas (ABl. C 167 vom 21.4.2022, S. 9).

ERSUCHT DIE KOMMISSION, im Einklang mit den Verträgen und unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der nationalen Gegebenheiten,

1. der politischen Bildung GRÖßERE GELTUNG ZU VERSCHAFFEN und den Beitrag, den der Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung zu europäischen Initiativen und Strategien zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte, der demokratischen Bürgerschaft und des Wissens über die EU leisten kann, deutlicher hervorzuheben und sichtbarer zu machen;
2. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die demokratiepolitische Bildung in den Arbeitsgruppen zum strategischen Rahmen für den europäischen Bildungsraum und insbesondere in der Arbeitsgruppe für Gleichstellung und Werte in der allgemeinen und beruflichen Bildung VERSTÄRKT und VORRANGIG ZU BERÜCKSICHTIGEN;
3. die demokratiepolitische Bildung und die gemeinsamen europäischen Werte in die bestehenden Verfahren zur Überwachung der Systeme und der politischen Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung AUFZUNEHMEN und dabei zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten zu vermeiden; zu diesem Zweck
 - a) unter Berücksichtigung bereits verfügbarer oder künftiger vergleichbarer internationaler Datenquellen das Fachwissen der Ständigen Arbeitsgruppe für Indikatoren und Benchmarks ZU NUTZEN, um die Entwicklung eines verbesserten Ansatzes für quantitative und qualitative – bereits verfügbare wie in Entwicklung befindliche – Indikatoren im Bereich der Bürgerkompetenz in der EU ZU PRÜFEN,
 - b) die Überwachung der Entwicklung der Bürgerkompetenz – als eine der Schlüsselkompetenzen für die nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung – in die künftigen Fassungen des Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung EINZUBEZIEHEN, sofern neue Daten und Erkenntnisse vorliegen, nebst Aktualisierungen der politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene;

4. zur Erweiterung des Wissens und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten BEIZUTRAGEN, damit diesen wichtige Daten und Instrumente zur Reflexion, zur Erfahrungsauswertung und zur Weiterentwicklung ihrer Verfahren im Bereich der Bildung zur Verfügung stehen, ohne dass den Mitgliedstaaten, die sich auf freiwilliger Basis für eine Teilnahme an den geplanten Initiativen entscheiden könnten, ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht; zu diesem Zweck

- a) regelmäßig in größerem Umfang vergleichende und evidenzbasierte Studien, Berichte und Forschungsarbeiten ZU ENTWICKELN, um das Wissen über Maßnahmen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Entwicklung von Bürgerkompetenz sowie über die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Lernergebnisse, die Förderung der gemeinsamen europäischen Werte, die demokratische Bürgerschaft und das Wissen über die EU zu vertiefen;²¹ zu diesem Zweck, unter anderem,
 - ein Kompendium der zahlreichen Initiativen und bewährten Verfahren, die in den Mitgliedstaaten zu all diesen Themen umgesetzt werden, ZU ERSTELLEN, um einen umfassenderen Überblick zu gewinnen,
 - einen neuen EURYDICE-Bericht über politische Bildung in europäischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu ERSTELLEN,
 - fachspezifische Studien und Umfragen auf europäischer Ebene zur Bewertung des Kenntnisstands über die EU und ihre Arbeitsweise, des Zugehörigkeitsgefühls, der aktiven Teilhabe und des Wissens über die Rechte und Pflichten, die mit der EU-Bürgerschaft einhergehen, ZU FÖRDERN und die allgemeine und berufliche Bildung dabei unter anderem mit dem Jugend-, Kultur- und Justizsektor in Verbindung zu bringen,

²¹ Die jüngste internationale Studie zur politischen und staatsbürgerlichen Bildung (International Civic and Citizenship Education Study) der Internationalen Vereinigung zur Bildungsbewertung stammt aus dem Jahr 2016; der jüngste EURYDICE-Bericht zur Bürgererziehung an den Schulen in Europa (Europäische Kommission) aus dem Jahr 2017.

- b) aufbauend auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu Gleichstellung und Werten in der allgemeinen und beruflichen Bildung, in Zusammenarbeit mit dem Europarat und gestützt auf den Referenzrahmen des Europarats zu Kompetenzen für eine demokratische Kultur die Möglichkeit ZU PRÜFEN, einen spezifischen, komplementären, an den EU-Kontext angepassten Kompetenzrahmen für Bildung im Sinne einer aktiven und demokratischen Bürgerschaft für Lernende und Lehrende zu ERARBEITEN. Dies würde ermöglichen, Kompetenzen auf ähnliche Weise wie durch andere bestehende EU-Rahmen²² zu bewerten und Synergien mit diesen anzustreben,
- c) Als Referenz für politische Entscheidungsträger dienende Leitlinien zu Methoden, Inhalten und zur Lehrkräfteausbildung zu ERARBEITEN, um das Angebot und die Qualität der demokratiepolitischen Bildung in allen Mitgliedstaaten zu verbessern,
- d) als freiwillige Option für die Mitgliedstaaten die Entwicklung spezifischer, auf gemeinsame europäische Werte, demokratische Bürgerschaft, EU-Bürgerkompetenz sowie weitere damit zusammenhängende Kompetenzen gestützte Ausbildungsmodule für demokratiepolitische Bildung in der EU für Lehrkräfte, Ausbildende und Leiterinnen und Leiter sowie für politische Entscheidungsträger ZU FÖRDERN, insbesondere im Wege einschlägiger EU-Programme²³ und Online-Plattformen wie der European School Education Platform;

²² Zum Beispiel GreenComp, DigComp, LifeComp and EntreComp.

²³ Beispielsweise durch das Programm Erasmus+ und Initiativen wie die Erasmus+-Lehrkräfteakademien.

5. in Bezug auf das Programm Erasmus+²⁴ der vierten der übergeordneten Prioritäten bei der Umsetzung des Programms „Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement“ sowie dem Wissen über die Europäische Union und der Mobilität WEITERE IMPULSE ZU GEBEN; zu diesem Zweck
- a) Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen die Notwendigkeit des Lernens über die EU, ihre Ziele, ihre demokratischen Prozesse und ihre Arbeitsweise sowie den Mehrwert dieses Lernens HERVORZUHEBEN; zu diesem Zweck unter anderem ZU ERWÄGEN, Instrumente im Sinne besserer Kenntnis der EU und der gemeinsamen europäischen Werte EINZUBEZIEHEN, etwa – im Vorfeld einer Lernmobilität oder Kooperationspartnerschaft oder parallel dazu – ein an das Alter und Profil der Teilnehmenden angepasstes Lernmodul, Dabei ist gebührend darauf zu achten, dass keine Hindernisse für den Zugang zum Programm entstehen,
 - b) politische Bildung und gemeinsame europäische Werte in den Ausbildungsmodulen und Lernmöglichkeiten im Rahmen der Initiative der „Erasmus+-Lehrkräfteakademie“ HERVORZUHEBEN,
 - c) die Koordinierung, Sichtbarkeit und Verbreitung aller Initiativen auf EU-Ebene, die zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft in der EU sowie zur Schaffung echter Interaktions-Netzwerke mit der Kapazität, die Bildungsgemeinschaft in den gemeinsamen Aufbau der EU einzubeziehen, beitragen – wie eTwinning und die European School Education Platform, die elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE), die Aktionen im Rahmen des Programms Jean Monnet, die Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ oder die Zentren der beruflichen Exzellenz – WEITER ZU STÄRKEN,

²⁴ Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1).

- d) WEITERHIN bürokratische Hindernisse ZU BESEITIGEN und die Teilnahme am Programm unter Berücksichtigung der besonderen Umstände kleiner Einrichtungen sowie derjenigen in ländlichen, abgelegenen, peripheren und weniger entwickelten Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage oder in einem benachteiligtem Umfeld ZU ERLEICHTERN,
 - e) die Maßnahmen des Programms WEITER mit anderen Initiativen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“²⁵ oder des Europäischen Solidaritätskorps²⁶ ZU VERKNÜPFEN.
-

²⁵ Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

²⁶ Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014 (Abl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32).

ANHANG ZUR ANLAGE

Politischer Hintergrund

Rat der Europäischen Union

1. Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1).
2. Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 1).
3. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa (ABl. C 415 vom 1.12.2020, S. 16).
4. Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.
5. Schlussfolgerungen des Rates zu Chancengleichheit und Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Förderung des Bildungserfolgs für alle (ABl. C 221 vom 10.6.2021, S. 3).
6. Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit (ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 1).
7. Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas (ABl. C 167 vom 21.4.2022, S. 9).
8. Schlussfolgerungen des Rates zu Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel (ABl. C 95 vom 14.3.2023, S. 3).
9. Entschließung des Rates zum europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus (ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 35).

Ministererklärungen

10. Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung (Paris, 17. März 2015).

Europäische Kommission

11. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur: Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017 (COM(2017) 673 final).
12. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 (COM(2020) 625 final).
13. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den Fortschritt bei der Vollendung des Europäischen Bildungsraums (COM(2022) 700 final).

Europäisches Parlament

14. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. November 2021 zu dem Thema „Der europäische Bildungsraum: ein gemeinsamer, ganzheitlicher Ansatz“ (2020/2243(INI)), ABl. C 205 vom 20.5.2022, S. 17.
15. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. April 2022 zu der Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung (2021/2008(INI)), ABl. C 434 vom 15.11.2022, S. 31.